

Finanzadresse: _____

Meldeformular zur An- und Ummeldung von Restmüll- und Biotonnen

Hinweis:

Für jedes bewohnte Grundstück im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ist die Anmeldung einer eigenen Restmülltonne sowie einer braunen Biomülltonne durch den Grundstückseigentümer und deren Benutzung zwingend vorgeschrieben. Eine Biotonne wird nur dann nicht benötigt, sofern auf dem Grundstück die Kompostierung durchgeführt wird (vgl. Ziffer 5.1 des Antrags). Eine gemeinsame Nutzung einer Restmülltonne oder Biomülltonne für zwei oder mehrere verschiedene Grundstücke, die keine wirtschaftliche Einheit bilden, ist nicht zulässig. Die Abfallbehältnisse sind selbst zu beschaffen!

Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen:

Neuanmeldung (Neubau, Neubezug, Wiederbezug)

Änderungsmeldung / Abmeldung

1. Anschrift des Grundstücks

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

2. Anschrift des Eigentümers

Name, Vorname, Erbengemeinschaft, Firma

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefonnummer / E-Mail-Adresse (für Rückfragen)

3. Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Als Gebührenschuldner gilt nach § 2 der Gebührensatzung der Grundstückseigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte.

Es ist nur die Eingabe einer Einzugsermächtigung vom Konto des Grundstückseigentümers, nicht vom Mieter möglich!

4. Anzahl der Bewohner des bebauten Grundstücks: _____ Personen

5. Behälterbereitstellung

Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sind Restmüllbehältnisse (grau/schwarz) mit einem Volumen von 60 L, 80 L, 120 L, 240 L, 770 L, 1.100 L und Biomüllbehältnisse (braun) mit einem Volumen von 120 L und 240 L zugelassen. Neuanmeldungen sowie Änderungen sind **zum Ersten eines Kalendermonats** möglich.

Eine Änderung der Behältergröße oder Abmeldung kann nur gegen Rückgabe der bisherigen Müllmarke(n) durchgeführt werden.

Kann keine Müllmarke mehr vorgelegt werden, so ist eine Verlusterklärung (gesonderter Vordruck) erforderlich.



5.1. Neuanmeldung zum **01.** _____ (Neubau, Neubezug, Wiederbezug)

Für das Grundstück soll(en) folgende(r) **Restmüll- bzw. Biomüllbehälter** gemeldet werden.

Anzahl und Größe der **Restmüll**behälter:

x 60 L	x 80 L	x 120 L	x 240 L	x 770 L	x 1100 L
--------	--------	---------	---------	---------	----------

Anzahl und Größe der **Biomüll**behälter: (inklusive Vollnutzung der Grüngutsammelstellen)

x 120 L	x 240 L
---------	---------

oder

Antrag auf Eigenkompostierung (an Stelle einer Biotonne)

Ich versichere, dass alle auf meinem oben unter Nr. 1 genannten Grundstück anfallenden Bioabfälle i.S.v. § 1 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung (dazu zählen u.a. auch sämtlicher Rasenschnitt, Laub, Schalen von Südfrüchten usw.) durch Eigenkompostierung auf dem anschlusspflichtigen Grundstück verwertet werden. Ich beantrage deshalb die Ermäßigung der Gebühr für die Abfallentsorgung gemäß § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung. Zum Nachweis gestatte ich einer vom Landkreis beauftragten Person das Betreten dieses Grundstücks (§ 7 Abs. 2 Satz 2 Abfallwirtschaftssatzung / § 47 Abs. 3 Satz 2 KrWG).

Wichtiger Hinweis:

Fehlt die Angabe zur Entsorgung des Bioabfalls (Biotonne oder Eigenkompostierung), wird automatisch eine 120 L Biotonne angemeldet.

5.2. Änderung zum **01.** _____

Anzahl und Größe der **Restmüll**behälter **bisher:**

x 60 L	x 80 L	x 120 L	x 240 L	x 770 L	x 1100 L
--------	--------	---------	---------	---------	----------

Gesamtzahl und Größe der **Restmüll**behälter **ab obigem Datum:**

x 60 L	x 80 L	x 120 L	x 240 L	x 770 L	x 1100 L
--------	--------	---------	---------	---------	----------

Anzahl und Größe der **Biomüll**behälter **bisher:**

x 120 L	x 240 L
---------	---------

Gesamtzahl und Größe der **Biomüll**behälter **ab obigem Datum:**

x 120 L	x 240 L
---------	---------



An Stelle einer Biotonne können Sie die Eigenkompostierung beantragen.

Bitte dann die Erklärung siehe Punkt 5.1 ankreuzen und ggf. die gelbe Marke der Biotonne anheften.

Abmeldung aller Behälter zum nächstmöglichen Zeitpunkt, da

Haus unbewohnt
neuer Eigentümer:

Name, Anschrift

5.3. Beantragung einer Biotonne zum **01.** _____

(und dem damit verbundenem Widerruf der Eigenkompostierung)

Es soll folgende Biotonne angemeldet werden:

x 120 L	x 240 L
---------	---------

6. Bisherige Wohnung

(nur bei einem Umzug innerhalb des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab auszufüllen)

Wurde ein Rest-/ Biomüllbehälter **mit gültiger Dauerwertmarke des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab** von Ihrem bisherigen Wohnort mitgebracht?

Restmüllbehälter: ja => Anzahl und Größe der/s Behälter(s) _____ nein

Biomüllbehälter: ja => Anzahl und Größe der/s Behälter(s) _____ nein

Der Zuzug erfolge von: _____

Die Richtigkeit aller Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers / Kontoinhabers



Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab
Kommunale Abfallwirtschaft
Stadtplatz 36
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Fax:
09602 7997 -3535
E-Mail:
abfallwirtschaft@neustadt.de

Telefon:
09602 79 -3535